

# **Leistungsvereinbarung**

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag  
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)**

zwischen dem Träger der Einrichtung

**Sozialpädagogische Wohngruppen COCCIUS**

**Inhaber: Herr Claus-Dieter Coccius**

**Adalbert-Stifter-Straße 25**

**69181 Leimen**

**(Leistungserbringer)**

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

**Rhein-Neckar-Kreis**

**Kurfürstenanlage 38-40**

**69115 Heidelberg**

**(Leistungsträger)**

unter Beteiligung des

**Kommunalverbandes für Jugend und Soziales**

**Baden-Württemberg**

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

**Jungenwohngruppe**

**Theodor-Heuss-Straße 17**

**69181 Leimen**

**Mädchenwohngruppe**

**Kurlandstr. 6**

**69181 Leimen**

**(Leistungserbringer)**

für das Leistungsangebot

**Stationäre Wohngruppen**

# **I Strukturdaten des Leistungsangebotes**

## **§ 1 Art des Leistungsangebotes**

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

## **§ 2 Strukturdaten**

### **Angebotsform und Platzzahl**

Das Leistungsangebot umfasst

8 Plätze in Jungenwohngruppe Theodor-Heuss-Str. 17, 69181 Leimen inklusive 2 Wohnungen mit jeweils 1 Platz zur Verselbständigung Karl-Gehrig-Weg 5, 69181 Leimen

8 Plätze in Mädchenwohngruppe Kurlandstraße 6, 69181 Leimen inklusive 1 Wohnung mit 2 Plätzen zur Verselbständigung im Silberweg 2, 69226 Nussloch

### **Öffnungszeit und Betreuungsumfang**

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

### **Regelleistungen**

Das Leistungsangebot umfasst

#### **1. Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2a RV)**

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

#### **2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**

in Form folgender gruppenbezogener Leistungen:

1. Gruppendifferenzierung in pädagogisch-therapeutischer Kleingruppenarbeit
2. Schulische Förderung
3. Training sozialer Umgangsformen
4. Ferienfreizeit

in Form folgender personenbezogener Leistungen:

5. Orientierungs- und Auswertungsgespräche
6. Bindungsgespräche

**3. Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**

**4. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**

**5. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

### **Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

### **Leistungsmodule**

Folgendes Leistungsmodul ist Bestandteil dieses Angebotes:

Betreuung am Vormittag

Integration junger geflüchteter Menschen / UMA Modul

## **§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung**

### **Personelle Ausstattung**

Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung (2 x 4,36 VK)	8,720 VK
Ergänzende Leistungen	2,535 VK
Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst (1:24,68)	0,648 VK
Regieleistungen	
Leitung (1:30)	0,533 VK
Verwaltung (1:40)	0,400 VK
Hauswirtschaft (1:7)	2,286 VK

### **Sächliche Ausstattung**

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

Die Räumlichkeiten der Sozialpädagogischen Wohngruppe Coccius bestehen ausschließlich aus Einzelzimmern in angemessener Größe und mit solider Grundausstattung.

Die Wohngruppe verfügt über großzügige, gemütliche Gemeinschafts-, Wohn- bzw. Begegnungsbereiche in Form von Essraum, Therapieraum, Besprechungsraum, Werkraum, PC - Bereich und Schulungsraum, Entspannungsraum, Mitarbeiter-Büro und Nachtbereitschaftszimmer, Funktions- und Sanitärräumlichkeiten, großzügiges Außen Gelände (mit Garten) sowie über einen Fitnessraum.

Die Wohnungen zur Verselbständigung sind zweckmäßig eingerichtet mit ebenfalls solider Grundausstattung, sofern der Jugendliche über kein eigenes Mobiliar verfügt.

## **§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen**

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Jungenwohngruppe:

Theodor-Heuss-Str. 17, 69181 Leimen

Verselbständigungsplätze im Karl-Gehrig-Weg 5, 69181 Leimen

Therapie- / Schulungsräume / Werkstatt:

Tinqueux - Allee 25 + 27, 69181 Leimen

Betriebsnotwendige Anlagen umfassen die Gebäude, Grundstücke, Ausstattung, Fahrzeuge und andere zur Leistungserbringung notwendigen Güter.

In den sozialpädagogischen Wohngruppen COCCIUS werden alle zur korrekten Leistungserbringung notwendigen und sinnvollen Anlagen zur Verfügung gestellt. Sie befinden sich in gepflegtem, gewartetem und zweckdienlichem Zustand.

## **II. Beschreibung des Leistungsangebotes**

### **§ 5 Auftrag / Zielsetzung**

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Der Jugendhilfeträger Coccius steht für eine wertschätzende Haltung gegenüber jedem Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion.

Unser Menschenbild ist maßgeblich von der Systemik, von lösungsorientierten Ansätzen sowie dem Humanismus geprägt. Wir gehen allgemein davon aus, dass unsere Klienten die wesentlichen Grundlagen für ein gesundes Wachstum in sich tragen und jeder Mensch das gleiche Recht u.a. auf Entfaltung und Beteiligung im konstruktiven Rahmen hat.

Unsere Arbeit ist fokussiert darauf, wie die Klienten über Handlungen und Sprache ihre eigenen Wirklichkeiten erzeugen und diese über spezifische Muster und Interaktionsprozesse aufrechterhalten. Interventionen, die auf diese Muster günstig einwirken, lösen Veränderungen aus und tragen zur Lösungsfindung bei. Dabei kann es sich um die Anregung und Aktualisierung vorhandener kognitiver und interaktioneller Strukturen, um das Überwinden problematischer Muster und/oder um eine Entwicklungsförderung handeln.

Wir sind der Überzeugung, dass junge Menschen nur dann nachhaltige Veränderungen und Entwicklungen vollziehen können, wenn sie an der Gestaltung und Planung

ihrer Lebensverhältnisse intensiv beteiligt sind. Durch eine wertschätzende Haltung versuchen wir, gemeinsam mit unseren Klienten aus deren Problemlagen Ziele abzuleiten und Hoffnung zu kreieren. Wir konzentrieren uns nicht auf die Probleme, sondern betrachten den Gewinn aus der Zielerreichung und planen gemeinsam Schritte der weiteren Umsetzung. Positive Entwicklungen und Erfolge werden gewürdigt und verstärkt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Vorrangiges Ziel unserer Hilfeangebote ist die Umsetzung veränderter Handlungsperspektiven im Alltag. Die Wirksamkeit kann nur durch intensiven fachlich fundierten Betreuungsaufwand gewährleistet werden. Dies erfordert ein individuelles, einzelfallbezogenes und intensives pädagogisches Konzept.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- Erarbeitung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien

Mit diesem Auftrag sind, bezogen auf die Angebotsstruktur, folgende Kernziele verbunden:

- Neustrukturierung des Alltages der jungen Menschen
- Stabilisierung der persönlichen Lebenslage
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Zielbezogenheit und Transparenz des Erziehungsgeschehens
- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht etc.)
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe, Alltagsstrukturierung und Perspektivplanung
- Förderung des familiären Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen durch Eltern- und Familienarbeit
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie
- Schulische und / oder berufliche Integration, soziale Integration im Gemeinwesen
- In Folge wird die Eingliederung in das gesellschaftliche Leben, ggf. die Rückführung in die Herkunftsfamilie angestrebt bzw. der Übergang in die Selbstständigkeit.

## **§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)**

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind

In der Wohngruppe Kinder und Jugendliche ab 14 Jahren

In den Verselbständigungswohnungen Jugendliche ab 16 Jahren

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- Junge Menschen, bei denen die Ressourcen der Herkunftsfamilie und des sozialen Umfeldes nicht (mehr) ausreichen, um diese zu erziehen oder zu fördern
- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsstörungen:
  - Verhaltens- und emotionalen Störungen, die besonderer Begleitung bedürfen, wie z.B. aggressives Verhalten, Delinquenz
  - reaktive Störungen, z.B. aufgrund familiärer Belastungen
  - Störungen im Bereich Intelligenz sowie dem Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten
  - Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder
  - Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit psychotropen Substanzen
  - Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
  - Schul- und Leistungsproblemen
  - Beziehungs- und Konfliktunfähigkeit
  - Essstörungen
  - Neigung zu selbstverletzenden Handlungen
- Missbrauchs- und Gewalterfahrungen
- Geflüchtete minderjährige Kinder und Jugendliche

Nicht aufgenommen werden junge Menschen mit

- Körper- oder Geistesbehinderung
- manifeste Suchtmittelabhängigkeiten
- fehlende Mitwirkung
- sexueller Übergriffigkeit
- massiver Neigung zu Gewalttätigkeit
- Selbst- oder Fremdgefährdung

## **§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes**

### **Regelleistungen**

#### **Grundbetreuung**

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- **Betreuung an 365 Tagen im Jahr**
- **Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes**
- **Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft,**
- **notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft**
- **Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre**
- **Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:**
  - **Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen**
  - **Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse**
  - **Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)**
  - **Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe**
  - **Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe**
  - **Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag durch Bildung von Mitbestimmungsorganen der Jugendlichen (Gruppenrat; Gruppensprecher; mitbestimmende „Ämter“ durch Jugendliche bei Freizeitbudgets, Haushaltsplanungen zur Gestaltungen der Räume; Mitgestaltung der Gruppenregeln u.v.m.**
- **pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:**
  - **in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe**
  - **allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)**
  - **Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben**
  - **Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung**
  - **Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen**
  - **Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)**
  - **Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen**

- Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
- Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

## 1. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden. (vgl. § 6e RV)

Ursache für die fehlende Integration und für massiv auffälliges Verhalten sind oft ein sehr geringes Selbstwertgefühl, Selbstentfremdung und fehlendes soziales Training. Daher sehen wir für die Entfaltung der Persönlichkeit und für die Aufhebung von Blockaden ergänzende Angebote als notwendig und hochwirksam an. Es handelt sich hierbei um personalintensive Kernprogramme, die konzeptioneller Bestandteil unserer Leistungen sind.

Gruppenbezogene Leistungen in diesem Angebot sind:

### 1. Gruppendifferenzierung in pädagogisch-therapeutischer Kleingruppenarbeit

- Sportprogramm

Die jungen Menschen werden in vielfältige Sportangebote eingebunden und ihren Interessen bzw. Leidenschaften entsprechend gefördert. Basketball und Fußball finden als Mannschaftssport ebenso regelmäßig statt wie das gemeinsame Trainieren im einrichtungsinternen Fitnessraum.

Umfang: 5 Stunden in 48 Wochen pro Gruppe, dies entspricht **0,307 VK**

- Gruppenabend mit lösungsorientiertem Ansatz

Unser Träger arbeitet nach dem lösungsorientierten Ansatz und zielt darauf hin, die maximale Kooperation der Jugendlichen durch deren Mitbestimmung und -gestaltung zu erreichen. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist der monatliche Gruppenabend, an welchem alle Klienten und Mitarbeiter teilnehmen.

Umfang: 2,5 Stunden in 12 Monaten pro Gruppe, dies entspricht **0,038 VK**

- Selbstschutz-Konzept und Ich-Stärke

Die Gruppe nimmt in Begleitung regelmäßige Termine bei Institutionen wie dem Kinderschutzbund oder der Suchtberatungsstelle wahr, um ihre Abgrenzungsfähigkeiten sowie ihren Mut zur Formulierung von Bedürfnissen und Beschwerden zu stärken.

Umfang: 4 Stunden in 12 Monaten pro Gruppe, dies entspricht **0,061 VK**

### 2. Schulische Förderung

Zur Verbesserung der Lernmotivation und der Schulleistungen werden die jungen Menschen an Schultagen je eine Stunde gefördert und unterstützt. Aufgrund der Spreizung der Regelunterrichtszeiten bzw. Rückkehr von der Schule findet dies in zwei Gruppen statt. Eine Gruppe vor dem Abendessen und eine Gruppe nach dem Abendessen.

Umfang: 2 Stunden an 185 Schultagen pro Gruppe, dies entspricht **0,474 VK**



### 3. Training sozialer Umgangsformen

Die Jungenwohngruppe wird in ihren sozialen Umgangsformen und zur Aggressionsbewältigung durch Besuche in der Boxarena, durch faires Sparring (diszipliniertes Boxen) im gruppeneigenen Trainingsraum sowie durch Coolnesstrainingsangebote gefördert.

Umfang: 6 Stunden in 48 Wochen pro Gruppe, dies entspricht **0,369 VK**

### 4. Ferienfreizeit

Die Gruppe führt einmal jährlich eine 14-tägige Sommerfreizeit mit bildungs- und erlebnispädagogischen Elementen durch.

Umfang: 10 Stunden an 14 Tagen pro Gruppe, dies entspricht **0,179 VK**

Personenbezogene Leistungen in diesem Angebot sind:

### 5. Orientierungs- und Auswertungsgespräche

Zur Optimierung der Mitwirkung der Kooperation, der Selbstwirksamkeit und der Reflexionsbereitschaft finden mit jedem jungen Menschen einmal wöchentlich Orientierungs- und Auswertungsgespräche mit der/dem Bezugsbetreuer/in statt.

Umfang:

1,5 Stunden in 48 Wochen pro Jugendliche/r, dies entspricht **0,738 VK**

### 6. Bindungsgespräche

Im 14-tägigen Rhythmus finden „Bindungsgespräche“ statt. Diese dienen als konfliktfreie und kontextfreie Kommunikationsräume, durch welche die Klienten lernen, sich anzuvertrauen, da nicht über Vorkommnisse oder Erwartungen gesprochen wird.

Umfang:

1,5 Stunden in 24 Wochen pro Jugendliche/r, dies entspricht **0,369 VK**

## 2. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
  - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
  - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
  - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
  - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
  - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
  - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

### **3. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik**

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

### **4. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes**

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

### **5. Regieleistungen**

Die Regieleistungen umfassen

#### **Leistungen der Leitungsfunktionen:**

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

#### **Leistungen der Verwaltung:**

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

### **Leistungen der Hauswirtschaft:**

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

### **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses. Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit. Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes. Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen. Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

## **Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

## **Leistungsmodule**

Das Leistungsmodul nach § 2 Abs. 5 beinhaltet folgende Leistungen:

### Betreuung am Vormittag

Schüler/innen bzw. Auszubildende, die absehbar nicht in eine Schule oder eine Bildungsmaßnahme integriert werden können und daher auch am Vormittag in der Wohngruppe sind, können am Vormittag für den Zeitraum von 3,5 Stunden schultäglich durch Fachkräfte betreut und beaufsichtigt werden. Das Angebot wird an 185 Schultagen im Jahr vorgehalten.

Basierend auf der Erfahrung, dass ein Großteil der bei uns angefragten und untergebrachten Kinder und Jugendliche im Vorfeld den Schulbesuch in der Weise verweigert hatten, dass die Schulen der Region sie nicht mehr aufnehmen oder die Klienten selbst noch nicht in der Lage bzw. bereit sind, einen Regelschulbesuch wahrzunehmen, enthält unser Leistungsmodul die Möglichkeit, diesen Personenkreis angemessen zu beaufsichtigen, anzuleiten und zu fördern.

Umfang: 3,5 Stunden an 185 Schultagen (Betreuungsschlüssel 1:4)

### Integration junger geflüchteter Menschen – UMA Modul

Die individuelle Integrationsarbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern umfasst folgende Punkte:

- Orientierungsgespräche mit dem jungen Menschen zur Klärung der verschiedenen Probleme

- Begleitung des Anhörungsverfahrens und Klärung des Verbleibs im Rahmen des humanitären Bleiberechts bzw. allgemein Begleitung zu Behörden
- Förderung des Spracherwerbs und die Schaffung einer gemeinsamen Kommunikationsebene; um den Spracherwerb möglichst zu vereinfachen werden gezielte, spielerische Übungen zur Sprachförderung angeboten und eine enge Vernetzung vor Ort sichergestellt
- Förderung der Kultursensibilität; Begleitung und Beratung im Spannungsfeld der unterschiedlichen Kulturen sowie deren Werte und Normen
- Orientierungs- und Integrationshilfe (z.B. Schule, Ausbildung Beruf)
- Biographiearbeit, u.a. Mithilfe bei der Suche von Angehörigen oder anderen Bezugspersonen
- Schwerpunktarbeit mit den Jugendlichen in den Bereichen Schule, Ausbildung und Arbeit. Aufzeigen des deutschen Schul- und Ausbildungssystems im Rahmen der Berufsorientierung, Vernetzung mit und Vermittlung in Betriebe und Einrichtungen zur Erprobung von Fähigkeiten und Neigungen im Sinne der Berufsorientierung.

Umfang: 4 Std. pro Jugendlicher pro Woche in 50 Wochen

Das Modul soll in der Regel nicht länger als 24 Monate in Anspruch genommen werden.

## **§ 8 Qualität des Leistungsangebotes**

Die Qualität des Angebots wird zunächst vom Rahmen der in der Qualitätsentwicklung getroffenen Vereinbarungen definiert. Darüber hinaus orientieren sich unsere Leistungen bezüglich Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität an den höchstmöglichen Standards. Handlungssicherheit erlangen die Fachkräfte und Mitarbeiter durch

- das „Orgahandbuch“ der Einrichtung
- durch gruppenspezifische und gruppenübergreifende Supervisionen
- durch einrichtungsinterne und externe Bildungs- und Schulungsmaßnahmen vor allem zu den Aufgabenstellungen der Beteiligung, des Kinderschutzes, des lösungsorientierten Arbeitens, sexualpädagogischer Arbeit mit UMA
- durch die Teilnahme an Gremienarbeit im Sozialraum

Mit dem vorliegenden Leistungsangebot verpflichtet sich der Träger zu den mit dem örtlichen Träger vereinbarten Qualitätsstandards. Diese sind in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung niedergefasst, welche der Träger mit dem Rhein-Neckar-Kreis getroffen hat. Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung wird regelmäßig fortgeschrieben. Die letzte Aktualisierung ist seit Oktober 2014 wirksam.

## **§ 9 Qualifikation des Personals**

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

### **Gruppenpädagogischer Dienst:**

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

### **Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:**

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

### **Leitung:**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

### **Verwaltung:**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

### **Sonstige Bereiche:**

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

## **§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung**

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

## **§ 11 Gewährleistung**

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

## **III Schlussbestimmungen**

### **§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung**

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

## § 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

## § 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab **01.07.2023.**

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum **28.02.2025.**

Leimen, 20.06.2023

Für die Leistungsträger



Örtlicher Träger der Jugendhilfe,  
Rhein-Neckar-Kreis

Für den Leistungserbringer



Träger der Einrichtung,  
Sozialpädagogische Wohngruppen  
COCCIUS



Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg  
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung